



Hundehaltung - Verhaltensregeln

Wir bitten die Ipsacher Hundehalter*Innen die folgende Hinweise zu beachten:

- Keine Verunreinigungen auf Trottoirs, Fussgänger-Gehwegen sowie entlang/auf Gras- und Grünfütterkulturen. Benutzte Robidog-Säcklein immer zur Entsorgung mitnehmen.
- Hundekot mit den zur Verfügung gestellten Säcklein in den Robidog-Behältern entsorgen, die Gemeinde gibt am Schalter gerne eine Rolle der Säcklein gratis ab!
- Das Nachlaufen von Fussgängern, Joggern und Velofahrern durch Hunde möglichst unterbinden.
- In Wohngebieten und öffentlichen Anlagen Hunde immer an der Leine führen.
- Im Kanton Bern gibt es zwar keine generelle Leinenpflicht. Es gibt aber Orte, wo Hunde trotzdem an die Leine müssen. Dies sind:
 - Schulanlagen
 - Spiel- und Sportplätze
 - öffentliche Verkehrsmittel
 - Bahnhöfe und Haltestellen
 - Weiden mit Nutztieren
 - Naturschutzgebiete mit entsprechender Signalisation

Kommt es trotz all dieser Massnahmen doch einmal zu einer heiklen Situation oder Problemen, bitte den Kontakt suchen und konstruktiv miteinander reden.

Kontaktperson

Isabelle Möri, Sachbearbeiterin Umweltschutz- und Gesundheitskommission

Tel. 032 333 78 03

isabelle.moeri@ipsach.ch

Ipsach, im Juni 2022